Sitzungsunterlagen für die 4. Sitzung des 7. Studierendenparlaments der PH Heidelberg am 4.12.2019

Inhaltsverzeichnis

1) Begrüßung 2
2) Genehmigung der Tagesordnungspunkte 2
3) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung am 27.11.2019 2
4) Präsidium 2
5) Haushaltsplan 2
6) Wahlordnung 3
7) Geschäftsordnung: Referat Gesundheit, Ernährung und Nachhaltigkeit 3
9) Sonstiges 6
   a) Bericht Referat Beratung und Soziales 6

1) Begrüßung

Die Sitzungsleitung begrüßt die Abgeordneten. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Gesten werden erklärt. Protokollant*in und Awarness-Beauftragten und Zeitwächter werden festgelegt.

2) Genehmigung der Tagesordnungspunkte

3) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung am 27.11.2019

4) Präsidium

Neue Informationen für das Einreichen der TOP‘s:

- Bitte detaillierte Ausformulierung und Beschreibung der TOP’s, damit Vorstellung der TOP’s und Fragen so gering wie möglich gehalten werden können
- Die Frist für das Einreichen ist: **Samstag 12 Uhr**
  -> Alle nachfolgenden TOP’s werden nicht in der Sitzung behandelt
  -> Nur in absoluten dringenden Fällen werden TOP’s noch aufgenommen
- Das Protokoll sollte bitte bis **sonntags** geschickt werden

Information zur Aufwandsentschädigung

- Bei unentschuldigtem Fehlen in der Sitzung werden 5 € von der Aufwandsentschädigung abgezogen
- Für Aufwandsentschädigung müssen von folgenden Personen pro Semester 1 Bericht vorgelegt werden
  - Referatsleitung
  - Ältestenrat
  - Mitglieder von Ausschüssen

5) Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird besprochen und darüber abgestimmt -> Beschluss des Haushaltsplanes
Im Anhang an die Unterlagen findet ihr nochmal die Exeltabelle mit dem Haushaltsplan.
Auf Bitten von unserem Finanzreferat: Bringt bitte Tablet/Laptop mit, um dann digital arbeiten zu können.
Erinnerung für alle Fachreferate: Eine Übersicht über die geplanten Einnahmen und Ausgaben für das Haushaltsjahr entweder beim Vorstand abgeben (Mail, Fach, Büro) oder spätestens am Mittwoch mitbringen.

6) Wahlordnung

Der AK Wahlordnung hat in einem Treffen mögliche Modelle und noch offene Punkte, die in der Sitzung mit dem StuPa besprochen werden müssen, damit eine Formulierung der Wahlordnung erfolgen kann. Vorgestellt wird der Punkt von der Vorstandsassistenz und IT-Referat.

7) Geschäftsordnung: Referat Gesundheit, Ernährung und Nachhaltigkeit

Für das Referat Gesundheit, Ernährung und Nachhaltigkeit wurden in der konstituierenden Sitzung 2 Referentinnen gewählt. Auf Hinweis des ÄR ist dies unter der aktuellen Lage nicht möglich, weshalb das Referat eine eigene Geschäftsordnung braucht, in der dann 2 Referent*innen möglich sind.

In der Sitzung wird dann über die folgende Geschäftsordnung abgestimmt.

Geschäftsordnung

Referat für Gesundheit, Ernährung und Nachhaltigkeit

Verfasste Studierendenschaft der PH Heidelberg

Heidelberg, den 4.12.2019

Aus Gründen des unserer Gesellschaft inhärenten institutionalisierten Sexismus wird grundsätzlich nur die grammatikalisch weibliche Form für Personen verwendet. Sinngemäß sind damit alle Individuen angesprochen, für die diese Ordnung von Bedeutung ist.

Präambel

Das Referat für Gesundheit, Ernährung und Nachhaltigkeit der Verfassten Studierendenschaft der Pädagogischen Hochschule Heidelberg (im Folgenden bezeichnet als „Referat“) kümmert sich nach

Maßgabe der Organisationssatzung sowie der vorliegenden Geschäftsordnung um alle die Gesundheit und Ernährung der Studierendenschaft betreffenden Belange sowie die nachhaltige Gestaltung des Studienalltags.

§ 1 Aufgaben

Das Studierendenparlament überträgt folgende Aufgaben an das Referat:

(1) Das Referat setzt sich in allen Bereichen für gesundheitsförderliche Maßnahmen und Bedingungen an der Hochschule ein, insbesondere im Hinblick auf die Ausstattung der Gebäude, den psychischen Druck im Studium und Aufklärung der Studentinnen.
(2) Das Referat setzt sich für gesundes, nachhaltiges und günstiges Essen an der Pädagogischen Hochschule ein. Dafür nimmt es insbesondere im Kontakt mit dem Studierendenwerk die Interessen der Studentinnen wahr.
(3) Das Referat setzt sich für nachhaltigen Konsum an der und um die Hochschule ein. Dafür wirkt es auch auf die Hochschule und das Studierendenwerk im Namen der Studierenden ein und fördert den Diskurs und die Bildung der Studierenden in Bezug auf nachhaltige Lebensweisen.

§ 2 Zusammensetzung

(1) Das Referat besteht aus bis zu zwei verantwortlichen Referentinnen sowie aus weiteren Mitgliedern der Studierendenschaft. Die Referentinnen sorgen für die Erfüllung der Aufgaben nach § 1.
(2) Über die Anzahl der Referentinnen entscheidet das Studierendenparlament.
(3) Über die Größe des restlichen Referats sowie die Aufnahme weiterer Mitglieder entscheiden die Referentinnen.

§ 3 Referentinnen

(1) Die Referentinnen werden durch das Studierendenparlament gewählt.
(2) Werden mehrere Referentinnen gewählt und ist das Referat Teil des Exekutivorgans, entscheiden die Referentinnen, welche von Ihnen das Stimmrecht im Exekutivorgan wahrnimmt. Die mit dem Stimmrecht ausgestattete Referentin kann im Laufe der Amtszeit wechseln; die Anzahl der Wechsel ist so gering wie möglich zu halten und sie dürfen die Arbeit des Exekutivorgans nicht beeinträchtigen. Bei berechtigten Bedenken kann das StuPa auf Antrag des Exekutivorgans das Stimmrecht einer Referentin zuweisen.
(3) Die Amtszeit der Referentinnen wird durch die Organisationssatzung der Studierendenschaft geregelt.
(4) Die Referentinnen sind gleichberechtigt und gleichermaßen verantwortlich. Sie treffen alle Entscheidungen im Konsens. Ist ein Konsens nicht möglich, wird die Angelegenheit an das StuPa weitergegeben.

§ 4 Finanzierung

Das Referat stellt zur Deckung der zur Erfüllung seiner Aufgaben entstehenden Kosten Anträge auf Finanzfreigaben nach Maßgabe der Finanzordnung.

§ 5 Aufwandsentschädigung

(1) Die Aufwandsentschädigung für die Leitung des Referats wird an eine der Referentinnen ausgezahlt, die vom Referat bestimmt wird. Sitzt das Referat im Exekutivorgan, wird die Aufwandsentschädigung an die zum Stichtag im Exekutivorgan stimmberechtigte Referentin ausgezahlt.
(2) Die Referentinnen entscheiden innerhalb des Referats über die Aufteilung der Aufwandsentschädigung untereinander.

§ 6 Rechenschaft

Das Referat ist gegenüber den Organen der verfassten Studierendenschaft rechenschaftspflichtig.

§ 7 Inkrafttreten und Änderbarkeit

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Genehmigung durch das Studierendenparlament in Kraft.
(2) Diese Ordnung kann vom Studierendenparlament mit einer einfachen Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder oder einer Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten geändert werden.

8) Anfrage Blutspende

Das Präsidium hat folgende Anfrage zu Blutspende erhalten:

Guten Tag, liebe Studierendenparlamentarier,

mein Name ist Markus Hieronymus vom DRK-Blutspendedienst und ich bin dafür zuständig, dass wir jeden Tag ausreichend Blutspenden für die regionalen Kliniken und Krankenhäusern haben.

Da wir für 2020 noch ein paar viele Blutspenden benötigen, würden wir in Kooperation mit Ihnen gerne eine Blutspendeaktion an der PH Heidelberg durchführen.

Mit der Mehrzweckhalle hätten Sie ideale Spenderäumlichkeiten und das Rektorat würde die soziale Aktion begrüßen.

Die Blutspendeaktion können wir gerne mit einer Typisierungsaktion für Blutspender kombinieren.

Ich würde mich freuen, wenn ich Ihr Interesse ebenfalls geweckt habe und von Ihnen höre!

Viele Grüße nach Heidelberg

Markus Hieronymus
Referent
Spenderbindung

Der Vorstand würden dies am Donnerstag, den 5.12.2019 bei Jourfix mit dem Rektorat besprechen. Allerdings möchte der Vorstand die Meinung des StuPas, da auch ein Personalaufwand auf uns zukommen würde.

9) Sonstiges

a) Bericht Referat Beratung und Soziales

Sprechstunde:

Noch wenig Besuch. Es ist geplant, Referat + Aufgaben nach außen hin stärker zu präsentieren.

Ein Thema war: Regelung der Anwesenheitspflicht an der PH.

Austauschtreffen SQM + Studierendenvertretung:

Relevantes für die StuPa:

Qualitätssicherung:
- Geplant ist eine rückblickende Befragung aller Absolvent*innen auf freiwilliger Basis (ab SoSe 2020)
- Es wir einen **Pretest** geben**,** um die Fragen auf Nachvollziehbarkeit und Richtigkeit hin zu prüfen **(**voraussichtlich im Dezember)
    - hierfür werden noch weitere Teilnehmer*innen gesucht: Bei Interesse meldet euch gerne per Mail an beratung.stupa@ph-heidelberg.net

Studienbedingungen, Seminare, Referatsseminare:
- Thema: Kritik an Seminare, die hauptsächlich aus Referaten der Studierenden bestehen Kommunikationskanäle
- gemeinsame Überlegung, wie mit solchen Anliegen weiter verfahren werden soll, wenn diese an das Referat herangetragen werden
    - Wunsch danach mehr Kommunikation zwischen Referat für B&S und Studienkommissionen zu schaffen.
    - In den einzelnen Studienkommissionen wird je ein*e Vertreter*in ernannt mit der*die in (regelmäßigen) Austausch getreten werden kann.

Sonstige Themen die besprochen wurden:
- Ideen für den Social Media Bereich der SQM
- To-Dos aus der Akkreditierung
- Masterarbeit Sonderpädagogik
- Lehrbefähigung Naturwissenschaftliche Fächer in der Sonderpädagogik